

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11) **EP 0 678 600 A3**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: 03.04.1996 Patentblatt 1996/14

(51) Int. Cl.6: **D01G 19/16**

(43) Veröffentlichungstag A2: 25.10.1995 Patentblatt 1995/43

(21) Anmeldenummer: 95104812.3

(22) Anmeldetag: 31.03.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten: CH FR IT LI

(30) Priorität: 18.04.1994 DE 4413330

(71) Anmelder: Langer, Rolf, Dipl-Ing. D-09116 Shemnitz (DE)

(72) Erfinder: Langer, Rolf, Dipl-Ing. D-09116 Shemnitz (DE)

(74) Vertreter: Horn, Klaus, Dr.
Patentanwaltskanzlei Dr. Horn,
Draisdorfer Strasse 69
D-09114 Chemnitz (DE)

(54) Anordnung der Arbeitselemente einer Kämmaschine

(57) 2.1. Der Erfindung liegt das Ziel und die Aufgabe zugrunde, eine technische Lösung mit minimierten zu bewegenden Massen zu schaffen, die es ermöglicht, daß der Faserbart (14) nicht durch die Hüllkurve des Kreiskammes bewegt und mit einem Zug in annähernd gestreckter Lage über seine gesamte Länge vollständig durchgekämmt wird, sodann eine in gestreckter Lage dachziegelartige Aufplattierung des ausgekämmten Faserbartes (14) auf das im Streckwerk (12) befindliche Kammzugsvlies (15) erfolgt und damit eine qualitätsgerechtere Lötung des Kammzugsvlieses (15) gewährleistet.

2.2. Die Aufgabe wird dadurch gelöst, daß eine Platine (6) den ausgekämmten Faserbart (14) in seiner vorliegenden Faseranordnung in eine gerichtete Strecklage bringt und diese vorzügliche Faserlage über die obere Abreißwalze (8) auf den vorhandenen Faservliesverbund des Streckwerkes (12) dachziegelartig aufplattiert. Damit wird die Qualität des Kammzugsvlieses (15) wesentlich verbessert. Die obere Abreißwalze (8) wird außerhalb der Hüllkurve der Kämmwalze in die Ausgangslage zurückbewegt, damit entfällt die zwingende Notwendigkeit, diese unmittelbar an den Beginn des Kammspieles zu binden.

2.3. Anwendungsgebiet der Erfindung ist die Textiltechnik.

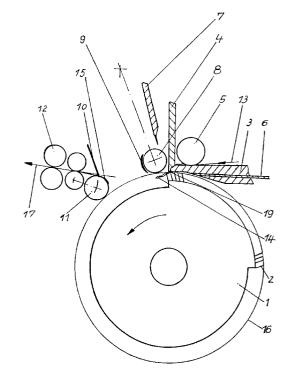


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 95 10 4812

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angal der maßgeblichen Teile		Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)	
Υ	EP-A-0 533 603 (N.SCHLUMBER * Spalte 2, Zeile 10 - Spal Ansprüche 1,2; Abbildung 1	GER & CIE,S.A.) 1 te 4, Zeile 8;		D01G19/16	
Y,D	EP-A-0 406 589 (EGERER,J.) * Spalte 4, Zeile 23 - Spal Ansprüche 1,2,5; Abbildunge	te 5, Zeile 57; n 1-4 *			
A	FR-A-605 221 (VANHOUTTE,H.) * das ganze Dokument *	1			
A	FR-A-879 783 (SÄCHSISCHE TEXTILMASCHINENFABRIK)				
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 10 no. 292 (C-376) ,3. & JP-A-61 108727 (HOWA MAC 1986,				
	* Zusammenfassung *				
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)	
				D01G	
D	aliaganda Danharah-ti-t-4				
LPCT VO	rliegende Recherchenbericht wurde für alle Pat	entanspruche ersteilt schlußdatum der Recherche		Prüfer	
DEN HAAG		.Februar 1996	Mun	zer, E	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund		T : der Erfindung zugrun E : älteres Patentdokum nach dem Anmeldeda D : in der Anmeldung an	T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument		